



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Subventionen: Anlaufbeihilfe für Cirrus Airlines**

1. Trifft es zu, dass die erste Zahlung an Cirrus Airlines in Höhe von 250.000 € am 1.4.06 als Vorlaufkostenpauschale ohne jegliche vertragliche Verknüpfung an bestimmte festgelegte Maßnahmen erfolgte?

Nein. Die Vereinbarung zwischen der Kieler Flughafengesellschaft (KFG) und Cirrus Airlines erstreckte sich über eine Laufzeit von drei Jahren. Für die ersten beiden Jahre verpflichtete sich die KFG zur Leistung eines Streckenaufbaubeitrages. Dieser betrug im ersten Leistungsjahr 1.297 TEUR und war in monatlichen Raten zu zahlen. Die Ratenstruktur für das erste Jahr war so aufgebaut, wie es für den Start der Linienverbindung notwendig war. Daraus ergeben sich die erhöhte erste Rate (Kostenvorlaufpauschale) und die entsprechend verminderten Folgeraten.

2. Hat die Landesregierung die Verausgabung der Vorlaufkostenpauschale überprüft und ist ihr bekannt, welche Maßnahmen von Cirrus Airlines mit welchen Kosten verbunden sind?

Vertragspartner von Cirrus Airlines ist die KFG. Die Verausgabung der bisher gezahlten Gelder wurde durch Cirrus Airlines belegt.

3. Ist es mit dem Haushaltsrecht von Schleswig-Holstein vereinbar, dass Zahlungen der Landesregierung pauschal ohne konkret festgelegte Gegenleistung des Zahlungsnehmers erfolgen?

Die Landesregierung hat an Cirrus Airlines keine Zahlungen geleistet. Die KFG ist ihrer Zahlungsverpflichtung nur für konkrete Gegenleistungen nachgekommen. Die von Cirrus Airlines der KFG vertraglich geschuldete Leistung war die Etablierung des Linienflugbetriebes auf der Strecke Kiel – München und Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

4. Ist dies ein übliches Verfahren der Landesregierung?

Die KFG schließt keine Verträge ohne konkrete Gegenleistungen.

5. Sind Rückzahlungsforderungen der Landesregierung an Cirrus Airlines gestellt worden? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher vertraglichen Grundlage? Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Für eine Rückforderung gibt es keine Grundlage. Cirrus Airlines ist nach Auffassung der KFG, der Landeshauptstadt Kiel und der Landesregierung allen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen. Die Auflösung des Vertrages erfolgte im Einvernehmen der Vertragspartner. Zahlungen werden nur bis Ende Oktober geleistet.